

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1833**

51 (26.6.1833)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 51. Mittwoch den 26. Juny 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Nro. 12974. Das Brief-Porto betreffend.

Es ist die Anzeige geschehen, daß mehrere Ortsvorgesetzte ihre Korrespondenz in Gemeinde- und Privatangelegenheiten häufig mit der Aufschrift „Dienstsache“ bezeichnen, und hierdurch die Bezahlung des schuldigen Briefportos umgehen.

Insofern die Ortsvorgesetzten in Angelegenheiten des öffentlichen Interesses — also in eigentlichen Staatsdienstsachen mit Staatsbehörden korrespondieren, wie dies z. B. bei Berichten in Polizei- und Kriminalsachen, in Steuer- und Domanialsachen, in Konscriptions-, Kirchen- und Schulsachen u. c. sehr häufig der Fall ist, — sind dieselbe zwar allerdings befugt derartige Berichte oder Schreiben als „Dienstsache“ zu bezeichnen; da jedoch alle derartige Korrespondenz in der Regel nur mit den unmittelbar vorgesetzten Bezirks-Behörden statt findet, so dürfte sich der Fall nur selten ereignen, daß sich zur deren Beförderung der Post bedient wird, sondern es geschieht dies vielmehr gewöhnlich nur mittelst der aufgestellten Amtsboten, weil die Entfernung der zu den Bezirks-Verwaltungsbehörden gehörigen Ortschaften selten so groß ist, daß eine Aufgabe zur Post möglich wird.

Alle andere Korrespondenz der Ortsvorgesetzten unterliegt der Entrichtung des gesetzlichen Briefportos, dieselben sind daher nicht befugt, solche als „Dienstsache“ zu bezeichnen, sondern sie ist entweder bei der Aufgabe zur Post zu frankiren, oder das Porto dafür von den Empfängern zu berichtigen.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter des Mittelrheinkreises werden zufolge Erlasses des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 7. d. M. Nro. 1769 angewiesen, die Ortsvorgesetzten hiernach zu belehren, indem dieselbe sonst zu gewärtigen haben, nach Maßgabe der wegen Bestrafung derartiger Mißbräuche bestehenden Vorschriften, und insbesondere der Verordnung vom 23. Januar 1821 (Reggsblatt. Nro. III.) behandelt zu werden.

Rastatt den 14. Juni 1833.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vd. v. Hunoltstein.

Nro. 13332. Die Anzeige der Todesfälle durch die Leichenschauer bei den Bürgermeistern-Aemtern betreffend.

Das Großh. Hochpreisl. Justiz-Ministerium hat im Einverständnis mit Großh. Hochpreisl. Ministerium des Innern unterm 7. d. M. Nro. 3145 verfügt, daß der Leichenschauer die Anzeige von Sterbfällen bei dem Bürgermeister zu machen habe.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, beauftragt man die Großh. Aemter und Physikate, die Bürgermeister und Leichenschauer hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Rastatt den 18. Juni 1833.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vd. Eberstein.

Nro. 13367. Die Wahl der Gemeinberechner betreffend.

Es sind darüber Zweifel entstanden, ob ein Gemeinbürger zur Uebernahme der Stelle eines Gemeinberechners nach den Bestimmungen der neuen Gemeindeordnung durch Zwang angehalten werden könne.

Das Großh. Hochpreisl. Ministerium des Innern hat sich nun in einem Erlaß vom 4. d. M. Nro. 6371. über diesen Punkt nachstehender Weise ausgesprochen:

„Da der Absatz 4. des §. 127. des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden hinsichtlich der Gemeinberechner zwar auf die von der Wahl, Suspension und Entlassung der Bürgermeister und Gemeinderäthe handelnden §§. 19. 21 — 26, nicht aber auch auf den §. 15. verweist, welcher von der Verbindlichkeit zur Dienstannahme spricht, so kann auch der zum Gemeinberechner gewählte Gemeinbürger nicht durch Zwang zur Annahme dieses Amtes angehalten werden, und es erübrigt daher nichts, als daß der Gemeinderath, der ihn nach §. 127. zu wählen hat, ihm nach §. 128. einen solchen Gehalt anweist, der ihn zur freiwilligen Annahme dieser Stelle veranlaßt.“

Dieses wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 18. Juni 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

S. A. d. D. v. J. v. Stockhorn.

vdt. v. Hunoldstein.

Nro. 10444. Die Fleischaccise betreffend.

In Gemäßheit hohen Erlasses Großh. Finanzministeriums vom 8. d. M. Nro. 4390 sind die Fleischaccise-Aversen, welche für die Budgetjahre 1833 und 1834 begehrt werden, gerade in derselben Weise zu berechnen, wie dies im Art. 14. des unterm 10. Mai v. J. ergangenen Gesetzes für die pro. 1833 begehrteten Aversen vorgeschrieben ist; es erhält also die im Verordnungsblatt vom laufenden Jahr pag. 27 verkündete diesseitige Verordnung die Abänderung, daß nicht der Stand der Bevölkerung vom Späthjahre 1832 sondern, nach Ziff. 3 des Art. 14. des Gesetzes, der Stand der Bevölkerung vom Späthjahre 1831 ohne Rücksicht auf die inzwischen stattgehabten Veränderungen zu Grunde zu legen ist; mit einziger Ausnahme jener Orte, welche durch Verlegung der Garnisonen eine solche erhalten oder verloren haben, wenn sich die Metzger für die Aversalentrachtung erklären sollten. Im letztern Fall ist die Aversalberechnung, unter Berücksichtigung jener Veränderung aufzustellen und hieher einzusenden, worauf man sie Großh. Finanzministerium zur Genehmigung vorlegen wird.

Sämmtliche Obergemeinereien haben die Metzger ihrer Bezirke von gegenwärtiger Bestimmung in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe den 14. Juny 1833.

Großherzogl. Steuer-Direction.

Cassinone.

vdt. Erb.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer von der kaiserlich östreichischen obersten Postverwaltung ergangenen Verordnung nunmehr jedes durch Bayern nach den kaiserlich östreichischen Staaten transitirende Fahrpoststück ohne alle Ausnahme

- 1) mit einer vollständigen Adresse auf dem Stück selbst, und
- 2) außerdem noch mit einem besondern Adress- oder Frachtbrief, so wie auch
- 3) mit der von jeher erforderlich gewesenenen Inhaltsdeklaration, versehen sein muß.

Karlsruhe den 17. Juni 1833.

Großherzogliche Oberpostdirection.

Jehr. v. Fahnenberg.

vdt. Fies.

Lahr. (Unterpfandsbucherneuerung zu Schönberg betreffend.)

D. N. Nro. 13526. Die, in dem nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Einträge, in dem Unterpfandsbuche der Gemeinde Schönberg, sind nach der Erklärung der Schuldner sowohl, als der Gläubiger

bereits wieder bezahlt, können aber, da die Obligationen sich nicht mehr vorfinden, nicht gestrichen werden. Nach dem Antrag der Schuldner des Pfandgerichts werden nun alle diejenigen, welche die Obligationen besitzen, oder Ansprüche daran zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle nachzuweisen, widrigenfalls die Einträge werden gestrichen werden.

Lahr den 6. Juny 1833.

Großherzogl. Oberamt.

Pfandbuch von 1821.

Nro.	Folio	Namen der Schuldner.	Namen der Gläubiger.	Kapital
82.	20.	Joseph Barner	M. Anne Wetter von Schutterthal	65 fl. — fr.
63.	14.	Augustin Reif	Oberförster Wiest von Seelbach	1000 fl. — fr.
58.	13.	Janag Spothelner	Friedolin Schäfers Wittwe	300 fl. — fr.
85.	21.	Joseph Himmelsbach	Luidgarde Stölker	230 fl. 49 fr.
116.	36.	Joseph Bohnert	Therese Maier, ledig	100 fl. — fr.
74.	17.	derselbe	Joseph Kopf	200 fl. — fr.
71.	16.	derselbe	Motig Ritter	200 fl. — fr.
70.	15.	derselbe	Georg Krämer von Haslach	652 fl. — fr.

Verzeichnet im May 1833.

Heilungskommissär Hoffmann.

**Bekanntmachungen.**

Durch die Beförderung des Schullehrers Johann Georg Faist auf die Schulstelle zu Neumühl, ist der evang. Schuldienst zu Langenau, Decanats Schopfheim, mit einem Competenzanschlag von 195 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle, auf welcher ein vom 22. July 1830 an verzinsliches Kriegeskostkapital von 4 fl. 14 kr. häftet, dessen Berichtigung der neu ernannte Schullehrer übernehmen muß, haben sich nun binnen 4 Wochen, vorschristsmäßig durch ihre Decanate, bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.**

**Schuldenuiquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden

als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten. (3) zu Diedelsheim an den in Gant erkannten Ernst Friedrich Wörner auf Donnerstag den 4. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl. (2) zu Bühl an die Verlassenschaft der Aefisor Georg Hunklers Wittwe, auf Freitag den 28. Juni d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr. (1) zu Oberweier an den in Gant erkannten Christian Güner auf Donnerstag den 11. July d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim. (1) zu Neuhäusen an das in Gant erkannte Vermögen des Zimmermanns Thomas Hunkler, auf Freitag den 12. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Oberamt Rastatt. (1) zu Iffezheim an die ledigen Bürgerköhne Lorenz Frisch und Bernhard Huber, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 18. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Ober-Amtskanzlei.

(1) Rheinfischhofshaus. [Gantprozeß-erkenntniß und Gläubigeraufruf.] In Folge des heute zu Stand gekommenen Vergleichs, wornach die, in der aufgelösten Handlung von J. H. Dreyer sprang dahier, vorhandene Ladenwaaren im An-

Schlag von 3527 fl. 43 kr.; deren Ausscheldung nach dem Eigenthum nicht mehr möglich ist, eine Masse zu Befriedigung der von dem entwichenen Handlungsverwalter Louis Sprenger theils auf den mißbrauchten Namen der Firma J. H. Dreyspring, theils auf seinen eigenen contrahirten Schulden formiren sollen, wird nunmehr Gantprozeß über jene Activmasse erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag den 8. Juli d. J. anberaumt. Es werden daher die Gläubiger, mögen ihre Ansprüche auf den Namen J. H. Dreyspring oder Louis Sprenger erwachsen seyn, andurch aufgefordert, an besagtem Tag Morgens 7 Uhr entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und unter Vorlage der Waarenbestellungsbrieife und sonstigen Beweismittel in Original, auch der Contocurrente ihre Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Rheinbischofsheim den 20. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Bekanntmachung.] Nachdem sich unerachtet der, in den Nummern 21, 22. und 23. dieses Blattes aufgenommenen Vorladung der Jakob Sprengerischen Borg- und Nachlassvergleich-Gläubiger vom 7. März d. J. niemand mit einem Anspruch aus diesem Vergleich in der anberaumten Frist gemeldet hat, so werden die Garanten J. H. Dreyspring und Gustav Sprenger ihrer Haftungsverbindlichkeit für den Vergleichsvollzug unter Rückgabe ihrer Cautions-Urkunden für entbunden erklärt, und dieses den Jakob Sprengerischen Gläubiger hiemit eröffnet.

Rheinbischofsheim den 21. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen, welche in der Gant des Johannes Raug von Königsbach ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Durlach den 22. Juni 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] Diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Verlassenschaft des verlebten Straußwirths Johann Adam Nagel von Linkenheim an dem anberaumten Liquidationstermine nicht dahier geltend gemacht haben, werden andurch von der Masse ausgeschlossen.

Karlsruhe den 19. Juni 1833.

Großh. Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bretten. [Vorladung und Signale-

ment.] Gegen den ledigen unten signalisirten Anton Schweigert von Heibelsheim, der im Winter v. J. wegen Frucht Diebstahls dahier in Untersuchung gestanden, im Laufe derselben aber flüchtig gegangen ist, hat das Großh. Hochpreisl. Hofgericht des Mittelrheins unter dem 23. April d. J. I. Sen. Nro. 1422. das Straferkenntniß erlassen: „es sey Anton Schweigert des angeklagten Frucht Diebstahls für schuldig und geständig zu erklären, und deshalb zu einer vierwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe, zum Ersatz des Entwendeten und in die Untersuchungskosten zu verurtheilen.“ Genannter Anton Schweigert wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Untertogener Stelle zur Straferstehung zu sistiren, widrigenfalls das Weiter geeignete gegen ihn erkannt werden wird, und sämtliche Polizeibehörden werden ersucht ihn auf Betreten einzuliefern.

Bretten den 17. Juny 1833.

Großh. Bezirksamt.

Signallement.

Alter 26 Jahr, Größe 5' 4", Statur schlank, Gesichtsfarbe blaß, Augen grau, Haare gelb, Nase lang, und ist übelhörig.

(1) Pfullendorf. [Vorladung.] Der Soldat Fidel Siegle von Pfullendorf, welcher am 11. d. M. von der Wache an der Rheinbrücke bei Rehl desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen, entweder bei dem Kommando des Linieninfanterie-Regiments Markgraf Wilhelm zu Kastatt, oder bei unterzeichnetem Bezirksamte, sich zu stellen, und wegen seiner Entweichung zu verantworten, widrigen die gesetzliche Strafe der Desertion gegen ihn erkannt werden würde. Pfullendorf den 19. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Joseph Kloßbücher von Brastelburg, R. W. D. Amts Neresheim, eines Diebstahls schuldig, ist auf dem Transport von Stupftrich hieher entsprungen.

Wir ersuchen sämtliche Großh. Poliz. Behörden auf diesen Menschen, dessen Signalement hier angefügt ist, zu fahnden, und ihn im Bestenfalls hieher abzuliefern.

Durlach den 20. Juni 1833.

Großh. Oberamt.

Signallement

Joseph Kloßbücher ist 21 Jahr alt, 5' 8" groß, mittlerer Statur, hat gesunde Gesichtsfarbe, braune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, etwas spige Nase, schmale Wangen und ein rundes Kinn.

(1) Dffenburg. [Fahndung und Signa-

lement.] Der wegen Diebstahls sehr verdächtige Lorenz Huber von Ramsbach, dessen Signalement unten folgt, hatte Gelegenheit gefunden, seinen Transportanten Pantaz Schmidt auf der Straße von Windschlag nach Offenburg zu entweichen. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden auf den gedachten Huber zu fahnden, und auf Betreten denselben hierher einzuliefern.

Offenburg den 23. Juli 1833.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter von 20 Jahre, Größe 5' 5", Haare blond, Gesicht breit, Bart blond, hat eine Schramme am linken Backen. Er trägt eine schwarzblaue russische Kappe mit schwarz lackirtem Schild, eine dunkelgraue tuchene Jacke mit metallenen Knöpfen, blautüchene Pantalons, und kurze Halbstiefel.

(1) Triberg. [Fahndung und Signalement.] Soldat Karl Ludwig Hettich von Triberg hat sich vor einiger Zeit von hier entfernt, und dadurch des Verdachts der Desertion, schuldig gemacht. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier oder bei dem Großh. Regimentscommando in Rastatt zu stellen, als derselbe sonst der Desertion für schuldig, sofort des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde. Zugleich werden die betreffenden Behörden unter Beifügung des Signalements ersucht, auf den Soldaten Hettich zu fahnden und ihn im Betretungsfall hierher liefern zu lassen.

Triberg den 18. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Größe 5' 5" 2", Körperbau schwach, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase stumpf.

(1) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden dem Bürger Liebhard Gushurst von Halberstung mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

	fl.	kr.
1) 5 Seiten geräucherter Speck à 1 fl. 12.	6	—
2) 27 Gebund hängene Garn . . . . .	4	48
3) 1 neuer Fruchtsack . . . . .	1	—
4) 2 dito dito mit dem Zeichen No. 29. L. G. . . . .	2	—
5) 1 Aschertuch . . . . .	1	30
6) 1 Zwischen Tischtuch . . . . .	—	48
7) 12 hängene Leintücher à 1 fl. 12 kr. 14	24	—
8) 12 dito Tischtücher zu . . . . .	12	—
9) 3 hängene Tischtücher mit rothen Streifen . . . . .	3	36
10) 20 Handtücher . . . . .	4	—

Einige Tischtücher und Handtücher sind mit L. G. gezeichnet.

11) Ein grüner Wiberrock . . . . . 4 —

12) Ein neues Gartmesser . . . . . 24

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir alle respect. Behörden, auf diese Gegenstände, so wie auf die bis jetzt unbekanntes Thäter gefällig fahnden und sie im Betretungsfall wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Baden den 17. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Diebstahl.] Am 28. v. M. wurden dem Bürger und Bauer Michael Mar von Oberacker nachbeschriebene Effekten durch Einbruch entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an die betreffenden Behörden, auf die Thäter und gestohlenen Effekten fahnden zu wollen.

Bretten den 17. Juni 1833.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung der gestohlenen Effekten.

- 1) Fünf Gulden in großer und kleiner Münze, in einem kleinen Säckchen ohne Zeichen.
- 2) Drei noch ziemlich neue Mannsheiden, am Schlig mit M. M. gezeichnet 3 fl.
- 3) Ein kleines baumwollenes Nástuch mit einem blauen Streifen ringsum eingefast ohne Zeichen, 12 kr.
- 4) Ein kleines, weißleines Halstuch, viereckigt, ohne Zeichen 8 kr.
- 5) Drei geräucherte Schinken 3 fl. 36 kr.
- 6) 165 fl. in großen und kleinen Thalern, in Sechsbägern und Dreibägern.

(2) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. v. M. wurden dem Bürger und Kronenwirth durch Einsteigen die nachbemerkten Effekten gestohlen. Wir ersuchen sämtliche öffentliche Behörden, auf die noch unbekanntes Thäter und die gestohlene Effekten zu fahnden.

Bretten den 17. Juni 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

- 1) Ein dunkelblauer tuchener Ueberrock mit kleinen, weißen metallenen Knöpfen, mit blau gestreiftem Barchet gefüttert, im Werth von 10 fl.
- 2) Ein dito blau gefüttert, mit weißen metallenen Knöpfen 10 fl.
- 3) Ein Paar weiße hirschlederne Weinkleider 3 fl.
- 4) Ein schwarz seidenes Halstuch 48 kr.
- 5) Ein dunkelblaues Brusttuch, 2 fl.
- 6) Ein latunenes Brusttuch, dessen Grund ist graulich u. hat kleine schwarze Blümchen 1 fl.
- 7) Ein schwarz tuchener Trauermantel 5 fl.
- 8) Ungefähr 95 Ellen gebildetes Tuch von Wert und schon weiß gebleicht 32 fl.

Es bestand aus folgenden Stücken:

- 20 Ellen mit eingewebten Figuren, welche Lanzenbäume vorstellen.
- 35 Ellen dito
- 40 Ellen, welche Bandstreifen enthalten.
- 9) Ein rothgestreifter Deckbettüberzug mit gedruckten blau und weißen Ringlein geziert 5 fl.
- 10) Drei Stückchen gebleichter Zwilch 3 fl.
- 11) Ein Paar schwarze wollene Strümpfe 1 fl.
- 12) Ein Leintuch 18 kr.
- 13) Ein alter eiserner Schleiftrög, 20 lb schwer 4 fl.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Am 16. d. M. Nachmittags ward dem Bürger Simon Ihler zu Niebersbach, Gemeinde Kappel-Windeck, aus seiner Wohnung eine Summe Geldes von etwa 200 fl. größtentheils aus Kronenthalern, nur wenige Gulden in 24 und 6 kr. Stücken bestehend, mittelst Einbruchs entwendet. Bühl den 18. Juni 1833. Großherz. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Diebstahl.] In verfloßener Nacht wurden dem Weißgerber Stoll von hier 35 Stück noch nicht ganz ausgegebte Schaafelle von brauner Farbe entwendet.

Sämmtliche verehelichte Polizeibehörden ersuchen wir, auf diese Felle und den unbekanntenen Dieb zu fahnden, und im Betretungsfall des einen oder des andern hieher Mittheilung zu machen. Durlach den 21. Juny 1833. Großh. Oberamt.

(2) Durlach. [Diebstahl.] Dem Bürger Jakob Geißler in Aue, wurden aus einem verschlossenen Trog auf dem Speicher mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Effecten entwendet:

1) Ohngefähr 70 Ellen Tuch, wovon der Zettel von Hans der Eintrag von Baumwolle ist, das Tuch ist besonders daran kenntlich, daß von dem Weber durch das ganze Stück schwarze Dupfen gemacht sind, und an dem einen Ende, wo das Tuch angeschnitten ohngefähr eine Elle werken Tuch angewoben ist.

2) Ohngefähr 10 Mannsheiden mit I. G. gezeichnet.

3) Zwei rothe löfliche Deckbettzügen eine mit großen und eine mit kleinen Ecksteinen.

4) Eine blaue dito dito mit Ecksteinen roth und blau.

5) Zwei neue Leintücher ohne Zeichen, welche noch nicht gewaschen sind.

6) Mehrere Tischtücher, Zweepfen, alte Leintücher und Korbtüche.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuchen wir um gefällige Fahndung auf die gestohlenen Effecten und den unbekanntenen Thäter.

Durlach den 18. Juni 1833. Großh. Oberamt.

(1) Ettenheim. [Diebstahl.] Gestern wurde dem Bierwirth Fidel Pfaff von Kippenheim aus der Loosungskasse, wozu der Dieb den Schlüssel mitnahm, eine goldene Sackuhr ohne Repetition, deren Feder gegenwärtig gebrochen ist, mit arabischen Ziffern, von nicht ganz neuer Faccon, an dem Stiefel mit einer Ziffer bezeichnet und am Abzugloch mit einem kleinen Ausbruch, nebst der goldenen Kette, deren Gelänke sackartig geformt und mit einem dreieckigen Kristallpfecht versehen sind, entwendet. Der Verdacht fällt auf einen Purschen der angeblich ein Thierarzt aus der Schweiz seye, und Johann Freund heißen soll, 5 Schuh 8 bis 10 Zoll groß, von schwarzen Haaren und starken schwarzen Wadenbart, blassen Gesicht, mit einem schwarzen Feack, schwarze Schildkappe, langen grauen Sommerhosen, und einem gestreiften Gilet bekleidet, dessen Rücken mit gestreiftem Varchent besetzt ist. An der einen Hand soll ihm ein Fingergelenk fehlen. Was zur Fahndung bekannt gemacht wird. Ettenheim den 21. Juni 1833. Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Es sind am 10. d. M. 62 fl. bestehend in lauter Kronenthalern, aus der Wohnung einer hiesigen Militärperson entwendet worden, was zum Behufe der Fahndung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Karlsruhe den 19. Juni 1833.

Das Commando des Großh. Badischen Linien-Infanterie-Regiment Erbgroßherzog No. 2.

Der Oberst und Commandeur  
Briekner.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl und Fahndung.] Sonntags den 10. d. des Nachmittags wurde aus der Wohnung des Bürgers Jakob Westenfels der zu Schröck ein noch gut erhaltener dunkelblautüchener, mit Knöpfen vom nemlichen Tuch besetzter Ueberrock, im Werthe von 11 fl. entwendet. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den ledigen Heinrich Jahraus von Schröck, welcher sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Purschen und den entwendeten Gegenstand zu fahnden, ersteren im Betretungsfall zu arrestiren und wohlverwahrt anher abzuliefern zu lassen, zu welchem Behufe dessen Signalement hier beigefügt wird.

Karlsruhe den 14. Juny 1833. Großh. Landamt.

Signalement.  
Heinrich Jahraus ist 31 Jahre alt, 5' 2" 3"

groß, von schwachem Körperbau, hat blonde Haare, blaue Augen, mittlere Nase, breites Gesicht, frische Gesichtsfarbe und keinen Bart. Derselbe trug vor seiner Entweichung gewöhnlich eine mit schwarzem Wachstuch überzogene Schildkappe, einen Wams von hellblauem Sommerzeug, lange dunkelfarbene Beinkleider von sogenanntem englischem Leder, Stiefel und grün seidenes Halstuch mit Franzen.

(2) Fahr. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden dem Lukas Bohner in Steinbach folgende Gegenstände mittelst Einsteigens in die Küche entwendet:

8 Zinnteller, 3 eis. Pfannen, 1 messingene Pfanne, 1 messingener Schopf, 1 Rühlespieß, eine Salzlade mit Salz, 1 steinerner Hafen mit 4 K Nken, 1 K Rindfleisch, 1 Meße Weizengries, 1 K Kaffee, 2 Häfen mit Milch. Dies wird Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lahr den 14. Juni 1833. Großh. Oberamt.

(1) Dffenburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. dieses wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

- |   |      |
|---|------|
| 1) 8 Stück Mannshemden mit X. H. bezeichnet à 2 fl.       | 16 — |
| 2) 10 Frauenhemden mit F. H. à 1 fl.                      | 30 — |
| 3) 5 Handtücher mit X. H.                                 | 2 —  |
| 4) 3 Tischtücher mit X. H.                                | 4 30 |
| 5) 3 Einzerbettanzüge, rothkaroriert, ebenfalls mit X. H. | 12 — |
| 6) 3 Kopfkissen-Anzüge von gleichem Zeug und Zeichen      | 1 30 |
| 7) 6 Leintücher mit X. H.                                 | 9 —  |
| 8) 1 Mehgerstahl  | — 36 |
- Was zum Behuf der Fahndung bekannt gemacht wird.

Dffenburg den 22. Juni 1833. Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Am Sonntag den 16. d. M. wurden dem Steinhauer Karl Stroß zu Oberweiler in seinem Steinbruche

- 1) ein Steinschlegel im Werthe von 3 fl.
- 2) ein Hebeisen . . . . . 3 fl.
- 3) ein Handsäge . . . . . 30 kr.

durch einen unbekanntem Thäter entwendet. Dieses wird andurch Behufs der Fahndung auf den Thäter sowohl als auf die Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 20. Juni 1833. Großherzogl. Oberamt. Zweiter Bezirk.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Gestern Nachmittags wurden dem Johann Reiß von der Steig zu Schappach 29 — 30 Ellen Reisten, und 24 — 25 Ellen Küderntuch, ganz neu im Werthe zu 18 fl. entwendet.

Wolfach den 19. Juni 1833. Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Mittwoch den 12. d. M. wurde dem Bernard Geiger von Hauserbach, Gemeinde Einbach, folgendes entwendet:

- |  |         |
|--|---------|
| 1 blauer tuchener Mantel im Werthe zu 10 —   | fl. kr. |
| 1 Spiegel von 1 Schuh hoch und 1 Schuh breit | 1 —     |
| 1 Tisch Tuch von Reisten                     | 1 —     |
| und etwa 12 K Garn                           | 9 —     |

Wolfach den 19. Juni 1833. Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

**K a u f = A n t r ä g e.**

(1) Bretten. [Fruchtverkauf.] Freitag den 5. Juli Vormittags 10 Uhr werden von dem hiesigen Speicher 8 Malter Gerst und 200 Dinkel dem Verkauf ausgesetzt.

Bretten den 22. Juni 1833. Großh. Domänenverwaltung.

(1) Bruchsal. [Küferholzverkauf.] Unterzeichnete Stelle hat am 11. d. M.

- |                                 |     |   |    |   |             |
|---------------------------------|-----|---|----|---|-------------|
| 112 Stück 8¼ Fußlange Faßtauben | 82  | " | 8  | " | "           |
|                                 | 166 | " | 7  | " | "           |
|                                 | 326 | " | 6½ | " | "           |
|                                 | 185 | " | 5  | " | "           |
|                                 | 68  | " | 4  | " | "           |
|                                 | 50  | " | 7½ | " | Bodenstücke |
|                                 | 113 | " | 4½ | " | "           |
|                                 | 124 | " | 3½ | " | "           |
|                                 | 59  | " | 2½ | " | "           |

parthiweise der Versteigerung ausgesetzt, und auf solche Weise 390 fl 6 kr. dafür erlößt. Nachher geschah ein Nachgebot von 50 fl. so daß der Erlös nun auf 440 fl. 6 kr. steht.

Das ganze Quantum wird demzufolge unabhgetheit auf dem Wege der Soumission unter Zugrundlegung des höchsten Gebots noch einmal versteigert. Die Soumissionen sind verschlossen, und mit einer Nachweisung der Zahlungsfähigkeit vor dem 6. July d. J. die Gebote mit Worten geschrieben auf diesseitigem Bureau einzureichen.

Bruchsal den 19 Juny 1833. Großh. Domänenverwaltung.

(1) Ertenheim. [Weinversteigerung.] Von der bessern Sorte des hier gelagerten Weins vom

Jahr 1832, werden Mittwoch den 3. July d. J. Vormittags 9 Uhr 70 Dhm versteigert.

Ettenheim den 20. Juny 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) La hr. [Weinversteigerung.] Auf dem dießseitigen Geschäftszimmer werden Dienstags den 9. k. M. Vormittags 10 Uhr an

114 neue Dhm Wein

vom Jahr 1832 versteigert.

Lahr den 22. Juni 1833.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Pforzheim. [Charpie u. Leinwandlieferung betreffend.] Zur Lieferung eines jährlichen Bedarfs von ungefähr 350 bis 400 K Leinwand zu Charpie, Bandagen und Compressen wird der Weg der Soumission eröffnet. Diese Art Leinwand muß reingewaschen geliefert werden und darf nur in mittlerer und feiner Qualität bestehen, jede grobe, unreine oder ärg zerrissene Waare wird ausgeschossen, das Preisgebot geschieht per Pfund oder per Centner, und ist diese Lieferung quartalsweise je zu 100 K zu bewerkstelligen. Die Committenten haben daher ihre Offerte längstens bis 1. Juli d. J. franco anher einzureichen. Pforzheim den 15. Juni 1833.

Großherzogl. Siechenhaus-Verwaltung.

(1) Marlen, Oberamts Offenbutg. [Haus- und Güterversteigerung.] Am Mittwoch den 31. July d. J. Nachmittags um 4 Uhr werden im Gasthaus zum Köffel zu Kittersburg, im Stab Goldscheur, wegen nicht erreichtem Schätzungspreis zum 2tenmal im Vollstreckungswege versteigert.

Erstlich ein anderthalbstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und 40 Ruthen Ackerfeld, einseits Joseph Muffer, anders. Joh. Klem, vornen der Dorfweg.

Zweitens ein und ein halber Sester Ackerfeld auf den sogenannten Achtzehntaugen, eins. Lorenz Marzluf Web. anders. die selbige Katharina Klem. Wobei bemerkt wird daß der Zuschlag sogleich erfolgen werde, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Marlen am 7. Juni 1833.

Bürgermeister Klem.

(1) Tiefenbach, Amts Eppingen. [Mühlenerversteigerung.] Die Erben des verlebten Müllers, Johannes Frank dahier lassen ihre sogenannte obere Mühle, zwischen Tiefenbach und Ddenheim an der Straße liegend, mit einem Mahl- und Scheelgang, nebst dazu gehöriger Scheuer,

Stallungen, und 3 Brtl., Wiesen, nebst 2 Gärten allda, auf Montag den 8. Juli l. J. früh 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, entweder in einen mehrjährigen Zeitbestand, oder zu Eigenthum, nachdem sich Liebhaber vorfinden, versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit legalen Vermögensattestaten zu versehen haben.

Tiefenbach den 18. Juni 1833.

Ehemann, Bürgermeister.

vd. Bohner, Rathschreiber.

### Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Offenbutg. [Jagdverpachtung.] Am 1. August d. J. endigt sich der Pacht über die dem Großherzoglich Badischen Forstfiscus zustehende Jagd auf den jenseits des Rheinhaltweges liegenden Inseln der Gemeinden des Amts Bischofsheim von Kuenheim abwärts, und soll nun neuerlich auf neun Jahre vergeben werden. Die zu dieser Jagd Lusttragende haben ihre Gebote längstens bis zum 22. Juli d. J. versiegelt hieher zu übergeben, indem an diesem Tag die eingekommene Zettel eröffnet, und die Jagd dem Meistbietenden überlassen werden soll. Die nähere Bedingungen sind mittlerweile hier einzusehen, unter dessen dient aber zur Nachricht, daß der Pacht schilling jedes Jahr voraus bezahlt, und ausländische Pächter einen inländischen Bürgen stellen müssen, welcher mit dem Gebot schon vorkaufig zu bemerken ist.

Offenbutg den 24. Juni 1833.

Großh. Forstamt.

(1) Weiler, Oberamts Pforzheim. [Schäferverleihung.] Da die Bestandzeit der Gemeindschäferei bis Michaeli d. J. zu Ende geht, so wird solche den 12. Juli auf 3 weitere Jahre in Pacht gegeben und die Versteigerung Vormittags 10 Uhr an gedachtem Tag und Stunde vorgenommen werden. Vorläufig wird bemerkt, daß dieselbe von der Erndzeit bis Georgi mit 150 — 200 und von Georgi bis zur Erndzeit mit 80 — 100 Stück Schaaßen betrieben werden kann. Auch erhält der Schäfer freie Wohnung und hinlänglich Stallung für sein Vieh. Auswärtige Liebhaber haben sich mit Sitten und Vermögenszeugnissen auszuweisen. Die übrige Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Weiler den 22. Juni 1833.

Bürgermeisteramt.